2024-4012-00026 – Übersicht Bieteranfragen

Nr.	Bieterfragen	Antwort
1	Sehr geehrte Damen und Herren,	Sehr geehrte Damen und Herren,
	bei der Durchsicht der Vertragsunterlagen ist uns ein Widerspruch zwischen dem	während der Ferien ist keine
	Leistungsverzeichnis und den Besonderen Vertragsbedingungen aufgefallen, der hinsichtlich der Reinigung während der Schulferien in Sachsen einer Klarstellung bedarf.	Unterhaltsreinigung zu erbringen.
	der Reinigung warnend der Gertallenen in Gaerleen einer Riaretenang bedam.	Aus diesem Grund ist in der
	Im Leistungsverzeichnis wird die Reinigungshäufigkeit wie folgt angegeben:	Unterhaltsreinigung die Laufzeit mit 20 Monaten angegeben. (siehe Gruppe
	365,00 Tage/Jahr (siebenmal wöchentlich)	1.1 und Gruppe 2.1)
	301,72 Tage/Jahr (sechsmal wöchentlich)	
	250,43 Tage/Jahr (fünfmal wöchentlich)	Für Leistungen, Grundreinigung,
	200,34 Tage/Jahr (viermal wöchentlich)	Sonderreinigung und Glasreinigung
	150,26 Tage/Jahr (dreimal wöchentlich)	(Gruppen 1.2, 1.3, 1.4 sowie 2.2, 2.3
	125,22 Tage/Jahr (zweieinhalbmal wöchentlich)	und 2.4) ist eine Laufzeit von 24
	104,29 Tage/Jahr (zweimal wöchentlich)	Monaten angegeben.
	52,14 Tage/Jahr (einmal wöchentlich)	
	Diese Angaben deuten darauf hin, dass die Reinigung auch während der Schulferien erfolgt.	
	Demgegenüber steht in den Besonderen Vertragsbedingungen unter Punkt 10.4.3 der	
	Anlage zu Punkt 10 Folgendes:	
	"An Feiertagen, Ferientagen und sonstigen unterrichtsfreien Tagen ist grundsätzlich keine	
	Unterhaltsreinigung zu erbringen."	
	Diese Regelung besagt, dass während der Schulferien grundsätzlich keine Reinigung	
	erfolgen soll, was der im Leistungsverzeichnis angegebenen Reinigungshäufigkeit widerspricht.	
	Zur Klärung bitten wir um eine schriftliche Bestätigung der folgenden Punkte:	
	Ist während der Schulferien in Sachsen eine Unterhaltsreinigung durchzuführen?	

Falls ja, bitten wir um eine entsprechende Anpassung der Besonderen Vertragsbedingungen oder um eine ergänzende schriftliche Vereinbarung.	
Sollte keine Reinigung während der Schulferien vorgesehen sein, bitten wir um eine Anpassung der im Leistungsverzeichnis angegebenen Reinigungsfrequenz, um den vertraglichen Regelungen zu entsprechen.	
Stand 22.08.2024	